

Besuchsregelung

Bergman Clinics Mathilden-Hospital

(gilt nicht für Arzt-Angehörigengespräche)

Sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Besucher,

die Landesregierung Hessen hat mit der neuesten Verordnung zur Bekämpfung des Corona- Virus Lockerungen des Besuchsverbotes beschlossen, die Kontakte der Patientinnen und Patienten zu ihren Angehörigen in begrenzten Maße ermöglichen sollen.

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern ist es aus Gründen des Infektionsschutzes weiterhin angezeigt, mit Besuchen sensibel umzugehen. Stationär behandlungsbedürftige Patientinnen und Patienten stellen eine besonders vulnerable Personengruppe dar, die entsprechenden Schutz benötigt. Besuche sollten daher weiterhin- insbesondere bei absehbar kurzen stationären Aufenthalten und unproblematischen Genesungsverläufen- eher zurückhaltend gehandhabt werden. Ein höchstmöglicher Infektionsschutz ist aufrechtzuerhalten.

Grundsätzlich gilt Personen mit Atemwegserkrankungen ist gemäß § 1, Abs.5 der 2. Verordnung das Betreten des Krankenhauses als Besucher verboten.

Wir sind dazu angehalten, auf unser Haus individuell abgestimmte Regelungen zu erlassen. Diese beziehen sich auf die Besuche zwischen Patienten und deren Angehörigen. Wenn Sie ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt wünschen, ist dieses separat mit dem Arzt zu vereinbaren.

Wir weisen darauf hin, dass Patientinnen und Patienten in den Bereichen der Intensivstation und IMC, sowie dem Isolationsbereich grundsätzlich **nicht** besucht werden dürfen. In medizinischen Einzelfallbetrachtungen kann dies nur in Abstimmung mit den behandelnden Ärzten erfolgen.

Wenn Sie eine Patientin, einen Patienten der Psychiatrien Fachabteilung besuchen möchten, ist dies ebenso individuell mit der Station abzuklären.

Aufgrund unserer baulichen Situation können wir nur **1 Besucher pro Zimmer** gleichzeitig erlauben, da ansonsten die Abstandsregelungen nicht einzuhalten sind.

Grundsätzlich können Besuche in der Klinik nur über den **Haupteingang** mit vollständig ausgefüllter Besuchsberechtigung erfolgen.

Besuchszeiten

Täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr (der letzte mögliche Einlasstermin ist 16:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung über folgende Telefonnummer 06042 86-0.

Die Besuchszeit ist beschränkt auf maximal 2 Stunden.

Organisatorischer Ablauf der Besuchsregelung:

- 1) Nach telefonischer Terminvereinbarung füllen Sie das Formular **Besuchsberechtigung** aus. Im Idealfall haben Sie dieses bereits auf unserer Homepage heruntergeladen und bringen dieses ausgefüllt mit. Das erspart längere Wartezeiten im Rezeptionsbereich. Mit dem Formular Besuchsberechtigung ist das **Merkblatt Information zum Datenschutz (Anlage 1) und Hygieneregeln (Anlage 2)** verbunden (ebenfalls im Downloadbereich oder an der Rezeption erhältlich).
- 2) Am Besuchstag ist die Bescheinigung eines tagesaktuellen, negativen Corona-Schnelltest mitzubringen
- 3) Von unseren Mitarbeitern an der Rezeption werden die notwendigen Eintragungen und der Beginn der Besuchszeit erfasst. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Formular.
- 4) Weisen Sie sich mit diesem Formular auf der Station vor Betreten des Patientenzimmers aus.
- 5) Nach Beendigung des Besuches geben Sie dieses Formular wieder am Klinik-Empfang ab.
- 6) Hinweis: Während des gesamten Besuchs sind die Hygieneregeln zwingend zu beachten und einzuhalten.
- 7) Den Anweisungen des Krankenhauspersonals ist stets Folge zu leisten.

Einhaltung der Besuchsregelungen:

Mit Erlass dieser Besuchsregelungen kommen wir unserer Pflicht aus der neusten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus nach. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichteinhaltung der Regelungen wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Dies kann bis hin zum Besuchsverbot führen.

Die Klinikleitung